



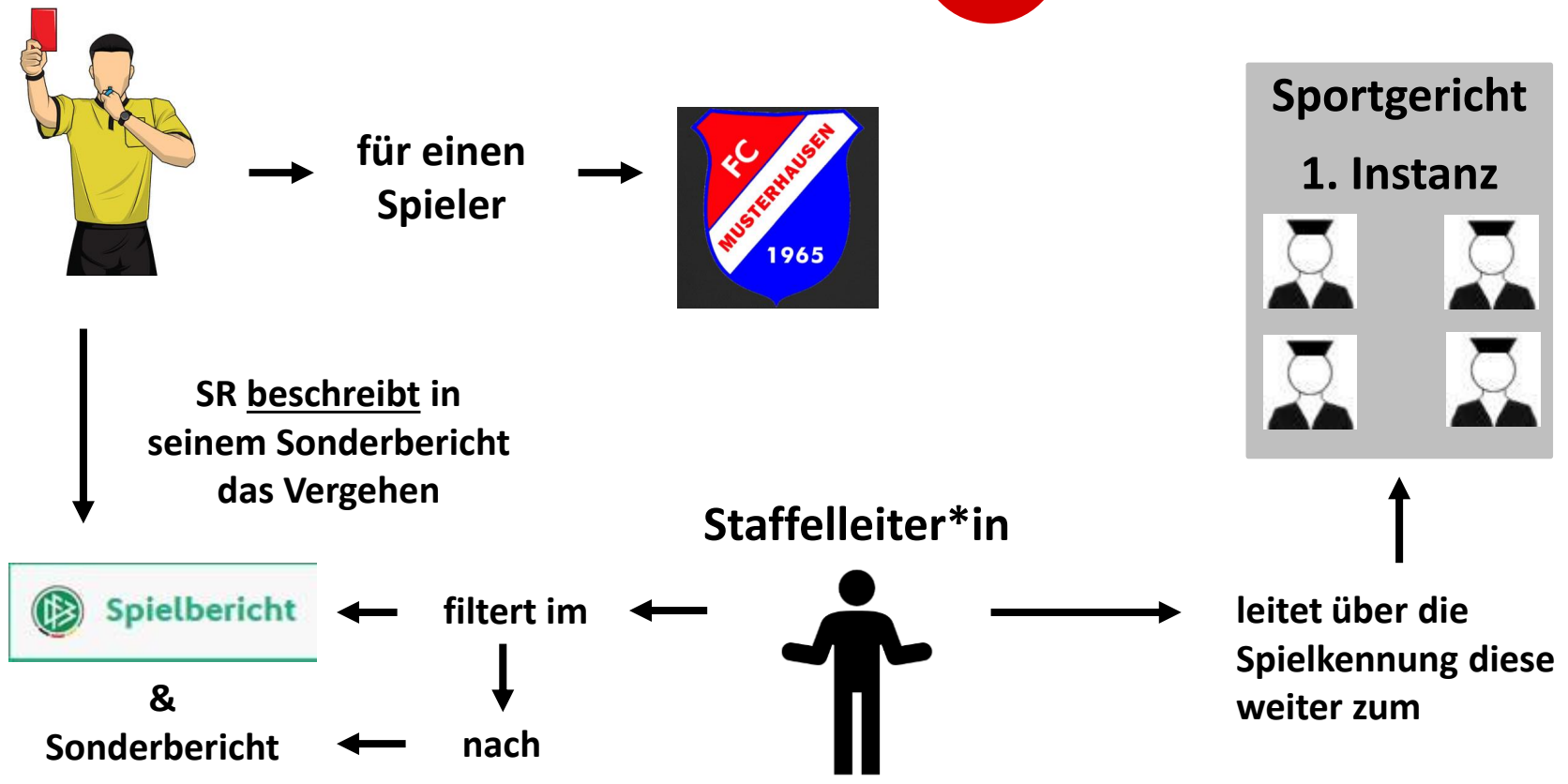
wfv-Sportgerichtsbarkeit

Agenda

- 1** **Verfahrensablauf**
- 2** **Verfahrensgrundsätze**
- 3** **Mögliche Verfahrensgegenstände**

1

Verfahrensablauf



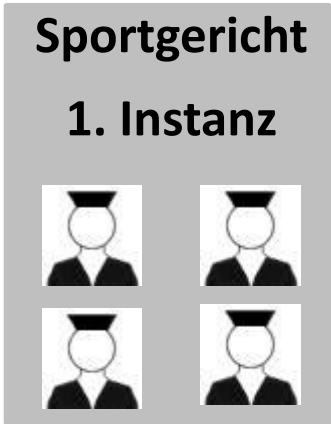
1

Verfahrensablauf



bei einem FaD wird das sog. rechtliche Gehör automatisch ausgelöst, d.h. der Verein hat zur eigenen Stellungnahme 3 Tage Zeit (§ 37 RVO)

In dieser Stellungnahme beschreibt nun der Verein, wie er das „Vergehen“ das zum FaD führte wahrgenommen hat



Das Sportgericht fällt nun ein Urteil



auf Grundlage der Stellungnahme des Vereins, wenn eine vorliegt

und auf Grundlage des Sonderberichts vom SR



& Sonderbericht

und stellt dieses dem Verein über das wfv-Postfach zu

1

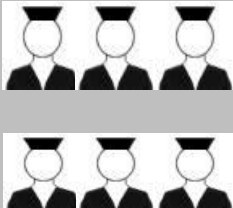
Verfahrensablauf



Fällt das Urteil nach Auffassung des Vereins zu hart/hoch/falsch aus, kann er i.d.R. innerhalb von 10 Tagen Berufung einlegen. § 20 RVO

Innerhalb der Frist muss er seine Berufung begründen. § 20 RVO

Verbandsgericht



Das Verbandsgericht ermittelt nun i.d.R zunächst nochmals beim SR und Spielgegner ggfs. weiterer Zeugen

und stellt dieses dem Verein über das wfv-Postfach zu

unter Einbeziehung der Berufung des Vereins

und fällt nun ein zweites, endgültiges Urteil

und unter Einbeziehung des Sonderberichts des SR



& Sonderbericht

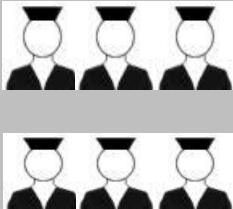
1

Verfahrensablauf

Beauftragter des
Verbandsvorstandes
für die
Sportrechtsprechung
(VV)

Fällt das Urteil nach Auffassung des Beauftragten des VV zu gering oder nicht gemäß der wfv Rechtsprechung aus, kann er innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Akten, spätestens jedoch 3 Monate nach Verkündung des Urteils Berufung einlegen. § 9 RVO

Verbandsgericht
(VG)



und stellt
dieses dem
Verein und
dem
Beauftragten
des VV zu



Informiert den Verein über die
Berufung
und gewährt dem betroffenen Verein
die Möglichkeit zur Stellungnahme

unter Einbeziehung der Berufung

Das VG fällt nun
ein zweites,
endgültiges Urteil

und unter Einbeziehung des Sonderberichts des SR



& Sonderbericht

Das Verbandsgericht
ermittelt nun i.d.R
zunächst nochmals
beim SR und
Spielgegner ggfs.
weiterer Zeugen

1

Verfahrensablauf



Gnadengesuche § 13 RVO

Für die Entscheidung über Gnadengesuche, die Bestrafungen durch wfv-Instanzen betreffen, ist der

Präsident zuständig.
§ 13 RVO



wfv-Präsident

in Jugendangelegenheiten
der Verbandsjugendleiter.
§ 13 RVO



Verbandsjugendleiter

2

Verfahrensgrundsätze

- Rechtliches Gehör für Beschuldigte (§ 37 RVO)
 - alle Verfahrensbeteiligten haben das Recht, sich zum Vorwurf zu äußern
 - bei Feldverweisen ohne vorherige Aufforderung (§ 37 S. 2 RVO)

- Strafgewalt nur gegenüber Vereins-/Verbandsmitgliedern

- Einleitung von Verfahren nur aufgrund einer Anzeige, einer Meldung, eines Antrags oder eines Einspruchs (§ 36 Nr. 1 RVO)

2 Verfahrensgrundsätze

- Keine Strafe ohne Rechtsgrundlage ggf. Auffangtatbestand des sportwidrigen Betragens (§ 76 RVO)
- Keine Abänderung durch Sportgerichte der 1. Instanz von eigenen Urteilen (§ 13 Nr. 1 RVO), Ausnahme: Berichtigungsbeschlüsse
- Verschlechterungsverbot im Berufungsverfahren

3 Mögliche Verfahrensgegenstände

- **Einsprüche gegen Spielwertungen** z.B. wegen Regelverstoß Schiedsrichter od. Nichtteilnahmeberechtigung Spieler → Anzeige vom Verein
- **Spielen ohne Spiel- oder Spielberechtigungen** → nach Einspruch, ggf. auch Sonderbericht oder Eintragung in sonst. Bemerkungen
- **Spielabbrüche** → Sonderbericht

3 Mögliche Verfahrensgegenstände

- **Nichtantritt** → Absage vorher per Mail oder Meldung Spielbericht
- **Spielervergehen** (z.B. rohes Spiel, Beleidigung, Bedrohung, Tätlichkeit, unsportliches Verhalten, Diskriminierung) → **Sonderbericht**
- **Trainervergehen** (z.B. sportwidriges Betragen, Diskriminierung)

→ Alle Feldverweise im Spielbericht (auch Gelb-Rot)

+ Sonderbericht/Sonst. Bemerkungen

3 Mögliche Verfahrensgegenstände

- Zuschauervergehen (z.B. Sportwidriges Betragen, Diskriminierung)
→ Sonderbericht
- Verantwortlichkeit für Sicherheit und Ordnung des Platzvereins
→ Sonderbericht

3 Mögliche Verfahrensgegenstände

Spielen ohne Spiel- oder Teilnahmeberechtigung

- Spielrecht für nichtig erklärt aufgrund falscher Angaben DFBnet PassOnline
- Jugendspieler absolviert zwei Spiele an einem Tag (§§ 14 Nr. 7, 28 Nr. 2 JugO)
- Abgelaufenes Zweitspielrecht
- Gesperrter Spieler (Gelb-Rot oder Rot)
- A-Junior bei Aktiven (unter 18 Jahre und kein Sonderspielrecht)

3 Mögliche Verfahrensgegenstände

Spielen ohne Spiel- oder Teilnahmeberechtigung

- Wechselfehler
- Ausgelaufener Vertrag bei Vertragsspielern
- Teilnahme an Pflichtspiel, obwohl nur Freundschaftsspielrecht erteilt
- Festgespielter Spieler (§§ 11a ff. SpO)

Fragen zur Thematik beantwortet das Team der wfv-Sportgerichtsbarkeit



David Biedemann

Teamleiter

Tel: 0711/22764-64
E-Mail: d.biedemann@wuerttfv.de



Anna Meßthaler

Hauptamtliche Verbandsmitarbeiterin

Tel: 0711 227 64 30
E-Mail: a.messthaler@wuerttfv.de



Jasmin Büchler

Hauptamtliche Verbandsmitarbeiterin

Tel: 0711/22764-23
E-Mail: j.buechler@wuerttfv.de